



Amtsblatt

für den Regierungsbezirk Münster

Herausgeber: Bezirksregierung Münster

Münster, den 21. August 2026

Nummer 33/34

INHALTSVERZEICHNIS

B:	Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung	233		
129	Benachrichtigung über eine Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der derzeit gültigen Fassung	233		
130	Benachrichtigung über eine Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der derzeit gültigen Fassung	233	131	Kennzeichnung von Wanderwegen 234
			132	Kennzeichnung von Wanderwegen 234
			133	Bekanntmachung gemäß § 15 Abs. 2a des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) 234

B: Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

129 Benachrichtigung über eine Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der derzeit gültigen Fassung

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gem. § 10 Abs. 1 Nr. 1 LZG NRW durch öffentlich Bekanntmachung zugestellt, da der Aufenthaltsort des Empfängers unbekannt ist und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Bezirksregierung Münster
Dezernat 34
Domplatz 1-3
48143 Münster
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustellungsadressaten:
Herr Mehrnouch Direkvandi
Paul-Ehrlich-Straße 1
22763 Hamburg
3. Dokument, das zugestellt wird:
Bescheid vom 02.06.2026, Az.: ESFWG-004393 / ESF-5602882
4. Das Dokument kann bei der Bezirksregierung Münster, Domplatz 1-3, 48143 Münster im Dezernat 34, Raum A 262 abgeholt oder eingesehen werden.
5. Es wird darauf hingewiesen, dass durch die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Münster, den 10.08.2026
Bezirksregierung Münster
Dezernat 34
Im Auftrag
gez. Lipowski
Abl. Bez.Reg. Mstr. 2026 S. 233

130 Benachrichtigung über eine Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der derzeit gültigen Fassung

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gem. § 10 Abs. 1 Nr. 1 LZG NRW durch öffentlich Bekanntmachung zugestellt, da der Aufenthaltsort des Empfängers unbekannt ist und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Bezirksregierung Münster
Dezernat 34
Domplatz 1-3
48143 Münster
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustellungsadressaten:
Herr Victor Uriel Torres Valdivia
Goerdelerstraße 3
48151 Münster
3. Dokument, das zugestellt wird:
Bescheid vom 07.08.2026, Az.: ESFWG-005217 / ESF-5603100
4. Das Dokument kann bei der Bezirksregierung Münster, Domplatz 1-3, 48143 Münster im Dezernat 34, Raum A 262 abgeholt oder eingesehen werden.
5. Es wird darauf hingewiesen, dass durch die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Münster, den 10.08.2026
Bezirksregierung Münster
Dezernat 34
Im Auftrag
gez. Lipowski
Abl. Bez.Reg. Mstr. 2026 S. 233

131 Kennzeichnung von Wanderwegen

Bezirksregierung Münster

AZ.: 51.3.022/2026.0003 Großsteingrab

Münster, den 12.08.2026

Öffentliche Bekanntmachung

Mit Bescheid vom 12. August 2026, AZ.: 51.3.022/2026.0003 Großsteingrab, habe ich gemäß § 20 Abs. 1 Satz 2 der Verordnung zur Durchführung des Landesnaturschutzgesetzes (DVO-LNatSchG) vom 22. Oktober 1986 (GV NRW. S. 683), zuletzt geändert durch Gesetz vom 01. Februar 2022 (GV. NRW. S. 122), das folgende Markierungszeichen für die Markierung des Wanderwegs **"AUSFLUG ZUM GROßSTEINGRAB"** zugelassen.

Das Markierungszeichen zeigt ein an den Ecken abgerundetes Quadrat, das innen weiß ist mit einer violetten Umrandung. In dem weißen Rechteck befindet sich ein breiter grüner Kreis in Form eines O, der an der linken Seite unterbrochen wird durch einen roten Punkt. Der breite grüne Kreis ist oben mit dem weißen Schriftzug „AUSFLUG“ und unten mit dem weißen Schriftzug „ZUM GROßSTEINGRAB“ gekennzeichnet. Zusätzlich befindet sich in dem Kreis ein weißer geschwungener Weg auf grünem Untergrund und die Silhouette eines Steingrabes auf dem Weg in sandfarben.



Im Auftrag
gez. Joachim Beinlich

Abl. Bez.Reg. Mstr. 2026 S. 234

132 Kennzeichnung von Wanderwegen

Bezirksregierung Münster

AZ.: 51.3.022/2026.0003 Höxberg

Münster, den 12.08.2026

Öffentliche Bekanntmachung

Mit Bescheid vom 12. August 2026, AZ.: 51.3.022/2026.0003 Höxberg, habe ich gemäß § 20 Abs. 1 Satz 2 der Verordnung zur Durchführung des Landesnaturschutzgesetzes (DVO-LNatSchG) vom 22. Oktober 1986 (GV NRW. S. 683), zuletzt geändert durch Gesetz vom 01. Februar 2022 (GV. NRW. S. 122), das folgende Markierungszeichen für die Markierung des Wanderwegs **"HÖXBERG PANORAMA-RUNDWEG"** zugelassen.

Das Markierungszeichen zeigt ein an den Ecken abgerundetes Quadrat, das innen weiß ist mit einer violetten Umrandung. In dem weißen Rechteck befindet sich ein breiter grüner Kreis in Form eines O, der an der linken Seite unterbrochen wird durch einen roten Punkt. Der breite grüne Kreis ist oben mit dem weißen Schriftzug „HÖXBERG“ und unten mit dem weißen Schriftzug „PANORAMA-RUNDWEG“ gekennzeichnet. Zusätzlich befindet sich in dem Kreis die Silhouette eines Turms auf einen Hügel, der in hellen grünfarbenen gestaltet ist.



Im Auftrag
gez. Joachim Beinlich

Abl. Bez.Reg. Mstr. 2026 S. 234

133 Bekanntmachung gemäß § 15 Abs. 2a des**Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG)**

Bezirksregierung Münster

53.0128/26/0053929-0500/0147.U

Münster, den 29.07.2026

Domplatz 1-3, 48143 Münster

dez53@brms.nrw.de

Die Firma Ruhr Oel GmbH, Alexander-von-Humboldt-Straße 1, 45896 Gelsenkirchen hat mit Datum vom 20.07.2026 die störfallrelevante Änderung gemäß § 15 Abs. 2a BImSchG der immissionsschutzrechtlich genehmigungsbedürftigen Anlage Tanklager Nord als Bestandteil der Mineralölraffinerie auf dem Grundstück Pawiker Straße 30 in 45896 Gelsenkirchen (Gemarkung Buer, Flur 8, Flurstück 36) angezeigt.

Gegenstand der Anzeige ist die Errichtung eines ausreichend bemessenen und WHG-konformen Auffangraums für zwei Tanks.

Das angezeigte störfallrelevante Vorhaben wurde daraufhin geprüft, ob der angemessene Sicherheitsabstand zu benachbarten Schutzobjekten erstmalig unterschritten wird, räumlich noch weiter unterschritten wird oder ob eine erhebliche Gefahrenerhöhung ausgelöst wird.

Im Rahmen dieser Prüfung wurde festgestellt, dass dies nicht der Fall ist. Das angezeigte Vorhaben bedarf daher keiner Genehmigung nach dem BImSchG.

Die Entscheidung nach § 15 Abs. 2a BImSchG wird hiermit in Verbindung mit dem Erlass des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW vom 01.09.2021 zu „Auslegungsfragen zu unbestimmten Rechtsbegriffen zur Umsetzung der Seveso-III-Richtlinie in nationales Recht“ öffentlich bekannt gemacht.

Im Auftrag
gez. Bierkamp

Abl. Bez.Reg. Mstr. 2026 S. 234

Amtsblatt

für den Regierungsbezirk Münster

Bezirksregierung Münster

48128 Münster



Veröffentlichungsersuche für das Amtsblatt und den Öffentlichen Anzeiger – Beilage zum Amtsblatt – sind nur an die Bezirksregierung – Amtsblattverwaltung – in 48128 Münster zu richten. – Das Amtsblatt mit dem Öffentlichen Anzeiger erscheint wöchentlich. Redaktionsschluss: Freitag 10.00 Uhr. – Bezugspreis jährlich 25,00 € zzgl. Versandkosten jährlich 51,00 €. Einrückungsgebühr für die zweispaltige Zeile oder deren Raum 1,00 €. Für das Belegblatt werden 1,00 € zzgl. 0,50 € Versandkosten erhoben. Bezug von Einzellieferungen: 2,00 € zzgl. 2,00 € Versandkosten, werden Ende des Jahres per Rechnung ausgewiesen.

Abonnementsbestellungen und -kündigungen wie folgt:

Zum 30.06. eines Jahres – Eingang bis 01.04.

Zum 31.12. eines Jahres – Eingang bis 01.10.

Bezug durch die Bezirksregierung Münster

Domplatz 1-3, 48143 Münster,

Auskunft erteilt Frau Kuhlmann, Tel. 0251-411-1414

Email: poststelle@brms.nrw.de

Adressänderungen, Kündigungen etc. ausschließlich an die Bezirksregierung Münster

Druck, Vertrieb und Herausgeber: Bezirksregierung Münster